



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 9. Juli 2015

Gesch. Nr. SR: 130 / GGR: 051/15

**04.06.10 Bauplanung; Landumlegungen, Grenzbereinigungen  
Gemeindegrenzbereinigung mit Russikon im Bereich Meienbach**

---

ANTRAG DES STADTRATES

**DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 41 Abs. 3 Ziff.1 und § 108 Ziff.3 des kantonalen Gemeindegesetzes

**BESCHLIESST:**

1. Die Gemeindegrenzregulierung zwischen Russikon und Illnau-Effretikon im Bereich des Meienbachs mit einer Verkleinerung des Gemeindegebiets von Illnau-Effretikon um ca. 1'818 m<sup>2</sup> wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstr. 12, 8090 Zürich, Planunterlagen 3-fach unterschrieben zur Weiterleitung an den Regierungsrat zur Genehmigung
  - b. Stadtrat
  - c. Stadtschreiber
  - d. Abteilung Tiefbau
  - e. Abteilung Finanzen
  - f. Abteilung Präsidiales (dreifach)

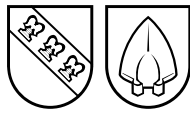
---

WEISUNG

**AUSGANGSLAGE**

Die Gemeinde Russikon hat in den vergangenen Jahren eine Land- und Waldzusammenlegung durchgeführt. Im Rahmen dieser Landumlegungen wurden mehrere Bachböschungsbereiche des Meienbachs (Grenzbach zwischen Russikon und Illnau-Effretikon) als erweiterte Gewässerparzellen ausgeschieden und eigentums-mässig neu dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zugewiesen.

Der Meienbach bildet heute auf ca. 650 m die Gemeindegrenze zwischen Russikon und Illnau-Effretikon. Gemäss § 6 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. Juni 2012 dürfen Hoheitsgrenzen Grundstücke nicht durchschneiden. Als Folge der Anpassung der Gewässerparzelle des Meienbaches und der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung muss die Gemeindegrenze den veränderten Eigentumsverhältnissen angepasst werden.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 9. Juli 2015

### **NEUE GRENZZIEHUNG**

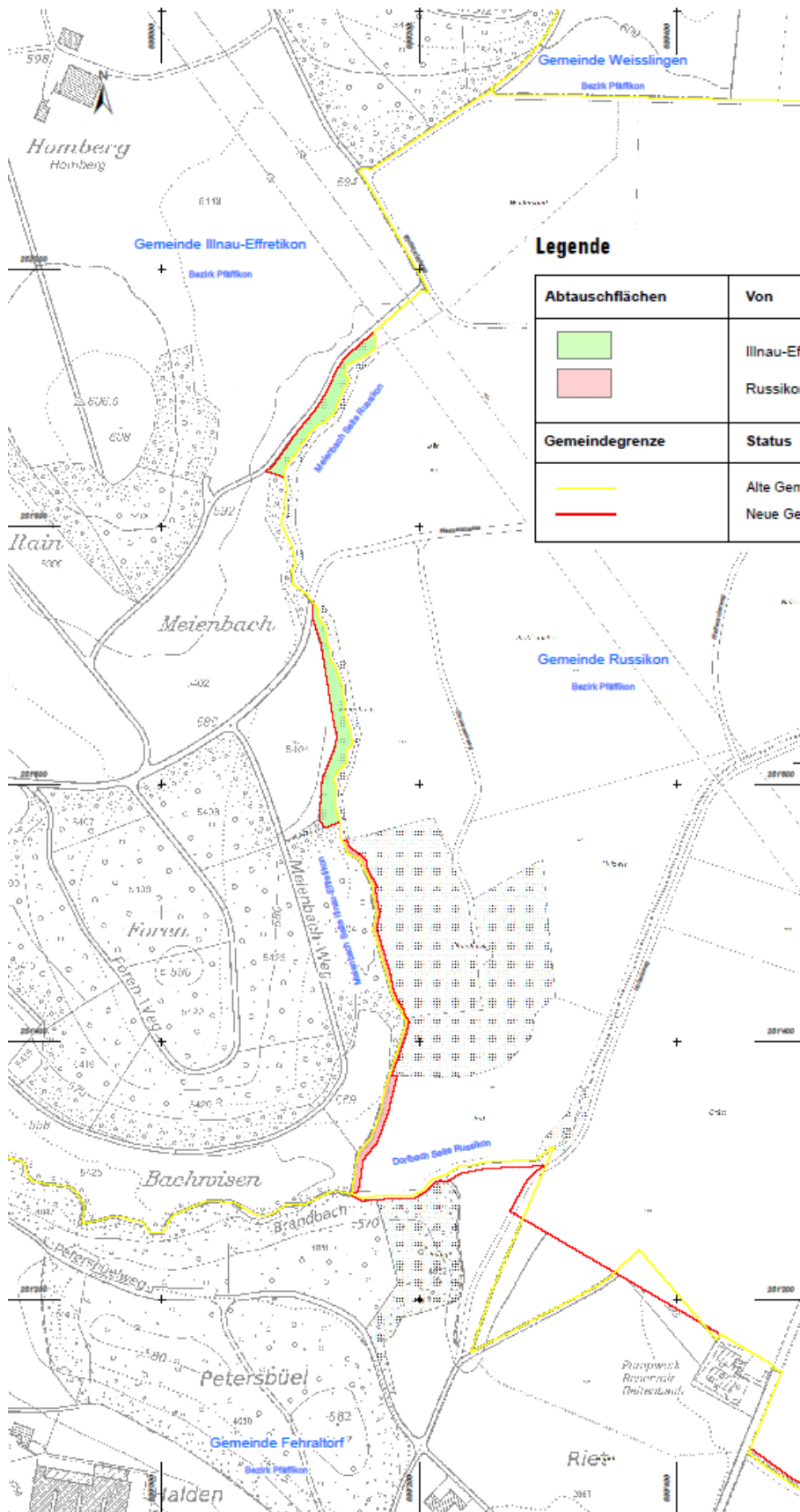
Die Baudirektion hat mit Schreiben vom 27. Mai 2014 die betroffenen Gemeinden erstmals angeschrieben und ihnen einen Vorschlag für die neue Grenzziehung zur Stellungnahme unterbreitet. In diesem ersten Vorschlag wurde durch die Erweiterung der Bachparzellen mit den dazugehörigen Bachböschungen die neue Gemeindegrenze mehrheitlich auf die östliche Parzellengrenze des Meienbachs verschoben. Mit dieser Grenzverschiebung hätte sich das Stadtgebiet von Illnau-Effretikon um ca. 1'232 m<sup>2</sup> vergrössert, hingegen wären der Stadt aber im Gegenzug auch die Unterhaltsarbeiten über die beinahe komplette Länge des Meienbachs entlang der Grenze zur Gemeinde Russikon zugefallen.

Die Abteilung Tiefbau hat der Baudirektion mit Schreiben vom 31. Juli 2014 mitgeteilt, dass die Stadt mit dem vorgeschlagenen neuen Grenzverlauf nicht einverstanden sei. Aufgrund dieser Stellungnahme und basierend auf einer gemeinsamen Besprechung vom 2. Oktober 2014 wurde den Gemeinden am 21. Oktober 2014 ein neuer Vorschlag zur Gemeindegrenzanpassung vorgelegt.

Der neue Vorschlag berücksichtigt die effektiven zusätzlichen Unterhaltungspflichten beim Meienbach besser als die erste Variante. Er beachtet zudem auch das Anliegen des AWEL, dass für einen Gewässerabschnitt jeweils möglichst nur eine Gemeinde zuständig ist und dass die Zugänglichkeit des Bachgerinnes gewährleistet sein muss. Die Unterhaltungspflicht des Meienbachs wird beim neuen Vorschlag gerechter zwischen Russikon und Illnau-Effretikon verteilt; es entfallen neu je ca. 300 m auf die einzelnen Gemeindeabschnitte und ca. 50 m auf einen gemeinsamen Bereich. Das Grundeigentum der Stadt Illnau-Effretikon ist von der Grenzanpassung nicht betroffen.

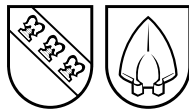


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 9. Juli 2015



### Legende

Abtauschflächen	Von	Nach
	Illnau-Effretikon	Russikon
	Russikon	Illnau-Effretikon
Gemeindegrenze	Status	
	Alte Gemeindegrenze	
	Neue Gemeindegrenze	



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 9. Juli 2015

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2014 dem Entwurf der Gemeindegrenzbereinigung zwischen Russikon und Illnau-Effretikon zugestimmt. Daraufhin erstellte die Baudirektion des Kantons Zürich die definitiven Vertragspläne. Durch die Grenzbereinigung wird das Gebiet der Stadt Illnau-Effretikon um ca. 1'818 m<sup>2</sup> reduziert. Da in der Gemeindeordnung der Stadt Illnau-Effretikon keine anderslautende Regelung besteht, was Zuständigkeiten der Genehmigungsorgane bei Grenzveränderungen betrifft, findet subsidiär die Regelung des kantonalen Gemeindegesetzes Anwendung. Dieses bezeichnet in § 41 Abs. 3 den Grossen Gemeinderat mit dieser Kompetenz.

Der Gemeinderat Russikon hat der Gemeindegrenzregulierung zwischen Russikon und Illnau-Effretikon an seiner Sitzung vom 25. Februar 2015 zugestimmt.

### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stellvertreter

Referent:

– Urs Weiss, Stadtrat Ressort Tiefbau

Zustellung dieser Weisung an:

- a. die Mitglieder des Grossen Gemeinderates (36)
- b. die Mitglieder des Stadtrates (9)
- c. die akkreditierten Medienvertretungen
- d. die abonnierten Empfängerinnen und Empfänger von Geschäftsunterlagen (intern/extern)
- e. die Abteilung Präsidiales Ratssekretariat (Verteilung via Newsletter, Publikation auf ilef.ch, Akten)

Beilagen zu Händen der vorberatenden Kommission:

1. Übersichtsplan Gemeindegrenzregulierung
2. Plan über die Regulierung der Gemeindegrenzen
3. Abtauschtabelle
4. Beschluss des Gemeinderats Russikon vom 25. Februar 2015

Versandt am: 13.07.2015

df/ms